

Merkblatt

Obligatorische Hundeausbildung

Im Rahmen der obligatorischen Hundeausbildung im Kanton Luzern müssen ab dem 01.01.2023 Ersthundehalterinnen- und halter, sowie Halterinnen und Halter, die einen Hund aus dem Ausland einführen das Nationale Hundehalter Brevet (NHB) erlangen. Das Brevet muss innert 18 Monaten nach dem Erwerb des jeweiligen Hundes absolviert werden und kann frühestens mit einem Hund im Alter von 12 Monaten abgelegt werden. Es ist den Hundehaltenden überlassen, mit welchen Kursen sie sich auf die Prüfung für das nationale Hundehalterbrevet (NHB) vorbereiten.

Mit der obligatorischen Hundeausbildung sollen Hundehalterinnen und Hundehalter Grundkenntnisse erlangen, die wichtig sind für einen sicheren Umgang mit dem Hund in unterschiedlichen Situationen und im öffentlichen Raum. Damit soll Verstössen gegen den Tierschutz und Gefährdungen von Menschen und Tieren vorgebeugt werden.

Gesetzliche Grundlage

Obligatorische Hundeausbildung (§4a HundeV)

¹ Halterinnen und Halter, die einen Hund aus dem Ausland einführen, sowie Ersthundehalterinnen und -halter haben innert 18 Monaten nach Erwerb eines Hundes mit diesem das Nationale Hundehalter-Brevet (NHB) zu bestehen. Der Veterinärdienst kann eine andere Prüfung als gleichwertig anerkennen.

² Davon ausgenommen sind

- a. Halterinnen und Halter von Hunden, die als Übersiedlungsgut in die Schweiz eingeführt werden,
- b. Halterinnen und Halter von Blindenführ- oder Diensthunden,
- c. Halterinnen und Halter von Hunden, die innert 18 Monaten nach Erwerb des Hundes eine anerkannte Prüfung der Technischen Kommission für das Gebrauchs- und Sporthundewesen der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft bestehen.

³ Bei Nichtbestehen des NHB oder einer als gleichwertig anerkannten Prüfung innert 18 Monaten nach Erwerb eines Hundes prüft der Veterinärdienst die Anordnung von Massnahmen nach § 7a Absatz 2 dieser Verordnung.

Das NHB ist ein Gemeinschaftswerk von BLV, GST, STS, VKAS, und es geht in erster Linie um die Beherrschung von Alltagssituationen.

Prüfungsübungen des Nationalen Hundehalter Brevets (NHB)

1. Aussteigen aus dem Auto / Verlassen eines engen Raumes
2. Maulkorb, Verbinden einer Pfote
3. Leinenlaufen, Anhalten/ Sitzen, Warten/ Bleiben
4. Spielen (Kooperativität, Selbstbeherrschung, Beruhigungsphase)
5. Abrufen des Hundes bei Begegnung mit Jogger/ Radfahrer
6. Körperpflege: Zähne, Ohren, etc. untersuchen lassen, Chip-Kontrolle
7. Kreuzen eines Passanten mit Kinderwagen
8. Abrufen unter Ablenkung
9. Restaurantbesuch
10. Begegnung mit fremden Hunden
11. Strasse überqueren
12. Gesamteindruck Mensch-Hund-Beziehung, Handling

Weitere Informationen

Nationales Hundehalter Brevet NHB www.nhb-bcp.dog

Kontakt

Veterinärdienst, Meyerstrasse 20, Postfach 3439, 6002 Luzern

Telefon 041 228 61 35 veterinaerdienst@lu.ch, www.veterinaerdienst.lu.ch